



### INHALT:

#### **0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur  
Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge..... S. 23

#### **1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz**

Bewerbung für den Umweltpreis 2026..... S. 24

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;  
Bekanntmachung:  
61. Änderung des Flächennutzungsplans „Brunnholzstraße West“  
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2  
BauGB..... S. 25

Vollzug der Baugesetze;  
Bekanntmachung:  
Bebauungsplan Nr. 195 „Anton-Kathrein-Straße Nordwest“  
Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung  
einer Umweltprüfung  
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2  
BauGB)..... S. 28

Vollzug der Baugesetze;  
Bekanntmachung:  
Bebauungsplan Nr. 213 „Brunnholzstraße West“  
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)... S. 31

Ankündigung einer Einziehung von Straßen/Wegen als öffentliche  
Verkehrsfläche im Sinne von Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und  
Wegegesetz (BayStrWG)  
hier: Schopperstraße..... S. 34

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

Der Wahlleiter der Stadt  
Rosenheim

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

**BEKANNTMACHUNG**  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- des Gemeinderats       der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats       der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

14:00 Uhr

im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer Nr.

**Kleinen Rathaussaal der  
Stadt Rosenheim  
Königstr. 24  
83022 Rosenheim**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Rosenheim, 09.01.2026



*Franz Höhensteiger*  
Franz Höhensteiger, Stadtwahlleiter  
Unterschrift

# 1 RECHTSPFLEGE, STANDESAMTSWESEN, ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG, UMWELTSCHUTZ



Stadt Rosenheim

---

## Jetzt für den Umweltpreis 2026 bewerben

Mit dem Umweltpreis der Stadt Rosenheim werden alle zwei Jahre umweltrelevante Leistungen ausgezeichnet, die jetzt und zukünftig entscheidend und in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt beitragen. Diese Leistungen können zum Beispiel aus den Bereichen Energie und Klimaschutz, Natur- und Artenschutz, Gewässerschutz, Waldwirtschaft, ökologische Gestaltung von Haus- und Kleingärten oder Fassaden- und Dachbegrünung stammen.

Sofern geeignete Bewerbungen von Schulen, Kindergärten und Horten eingehen, wird zusätzlich ein Kinder-Umweltpreis verliehen.

Die Preisträger werden mit einem Preisgeld ausgezeichnet.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Personengruppen, Kindergärten und Horte, Schulen, Vereine, Verbände, Behörden sowie Firmen, die ihren Wohn- oder Betriebssitz in der Stadt Rosenheim haben.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung formlos auf maximal einer DIN A4-Seite ein. Zur Veranschaulichung des Projekts können **bis zu zwei Bilder** beigefügt werden.

**Bewerbungsschluss ist der 21.02.2026.**

Die Preisverleihung findet am 18.06.2026 statt.

Schicken Sie Ihre Bewerbung entweder per E-Mail oder per Post an [umweltamt@rosenheim.de](mailto:umweltamt@rosenheim.de) oder Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim.

Das Umwelt- und Grünflächenamt freut sich auf zahlreiche und nachhaltige Projekte.

Weitere Informationen zum Umweltpreis erhalten Sie unter der Telefonnummer 08031/365-1692.

## **6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT**

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung:**

**61. Änderung des Flächennutzungsplans „Brunnholzstraße West“**

**- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Brunnholzstraße West“ beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrats zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand von Rosenheim, zwischen dem Keferwald und der B15 neu. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,33 ha. Im Süden und Osten grenzt der Keferwald an, im Westen und Norden landwirtschaftliche Fläche, sowie ein Gewerbegebiet im Norden.

Auf die beiliegende planzeichnerische Darstellung vom 31.07.2025 wird verwiesen.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der FNP-Änderung ist die Entwicklung einer zusammenhängenden Siedlungsstruktur. Die siedlungsräumliche Ausdehnung soll dabei maßvoll sein und das charakteristische Orts- und Landschaftsbild erhalten.

Der Planungsbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan von 1995 zum größten Teil als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Im Plan von 1995 war in einem Teil des Geltungsbereiches eine Kleingartenanlage angedacht. Diese wurde aber durch die Änderung 1.08 des Flächennutzungsplanes herausgenommen.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche nun als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß §4 BauNVO dargestellt werden.

### **Verfahren**

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 13 BauGB und wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 213 „Brunnholzstraße West“ geführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Bekanntmachung mit dem räumlichen Geltungsbereich der aufzustellenden Flächennutzungsplanänderung ist auf folgender Webseite abrufbar: <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt>. Alternativ dazu kann diese nach Terminvereinbarung (Tel.: 08031-365-1641) auch im Rathaus der Stadt Rosenheim, im Stadtplanungsamt, 3. Stock, Zimmer 300, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00– 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Um-wRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rosenheim, den 08.01.2026

gez.

Buschhardt, Petzenhammer



**Legende**



Geltungsbereich der Änderung

**Stadt Rosenheim  
Flächennutzungsplan**

**61. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Brunnholzstraße West"**

Einleitungsbeschluss

M. 1:5000  
31.07.2025  
Stadtplanungsamt

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung:**

**Bebauungsplan Nr. 195 „Anton-Kathrein-Straße Nordwest“**

**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.195 „Anton-Kathrein-Straße Nordwest.“ für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich, auf Grundlage des Rahmenplans für das Gesamtareal „Posthöfe“.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Anton-Kathrein-Straße. Es grenzen im Norden die Knotenvermittlungsstelle der Deutschen Telekom Technik AG sowie im Nordwesten die „Posthöfe“ an. Weiter nördlich schließt sich der Salinplatz mit seiner Randbebauung an. Im Osten befinden sich mehrgeschossige Wohngebäude sowie oberirdische Parkplätze und eine Tiefgarage.

Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Grundstücke der Gemarkung Rosenheim mit den Flurnummern: 753/6, 753/7, 753/8 (T), 753/3 (T) und 750 (T).

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 19.09.2025 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen Gutachten sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link <https://www.rosenheim.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanverfahren/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung>, sowie auf der Info-Stehle auf dem Rathausvorplatz einsehbar.

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amsblatt>.

Ergänzend wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Montag, 19.01.2026 bis einschließlich Freitag, 20.02.2026** am Infoterminal im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich einsehbar und liegen parallel dazu an der Infotheke zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von allen Personen Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: [bauleitplanung@rosenheim.de](mailto:bauleitplanung@rosenheim.de)
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

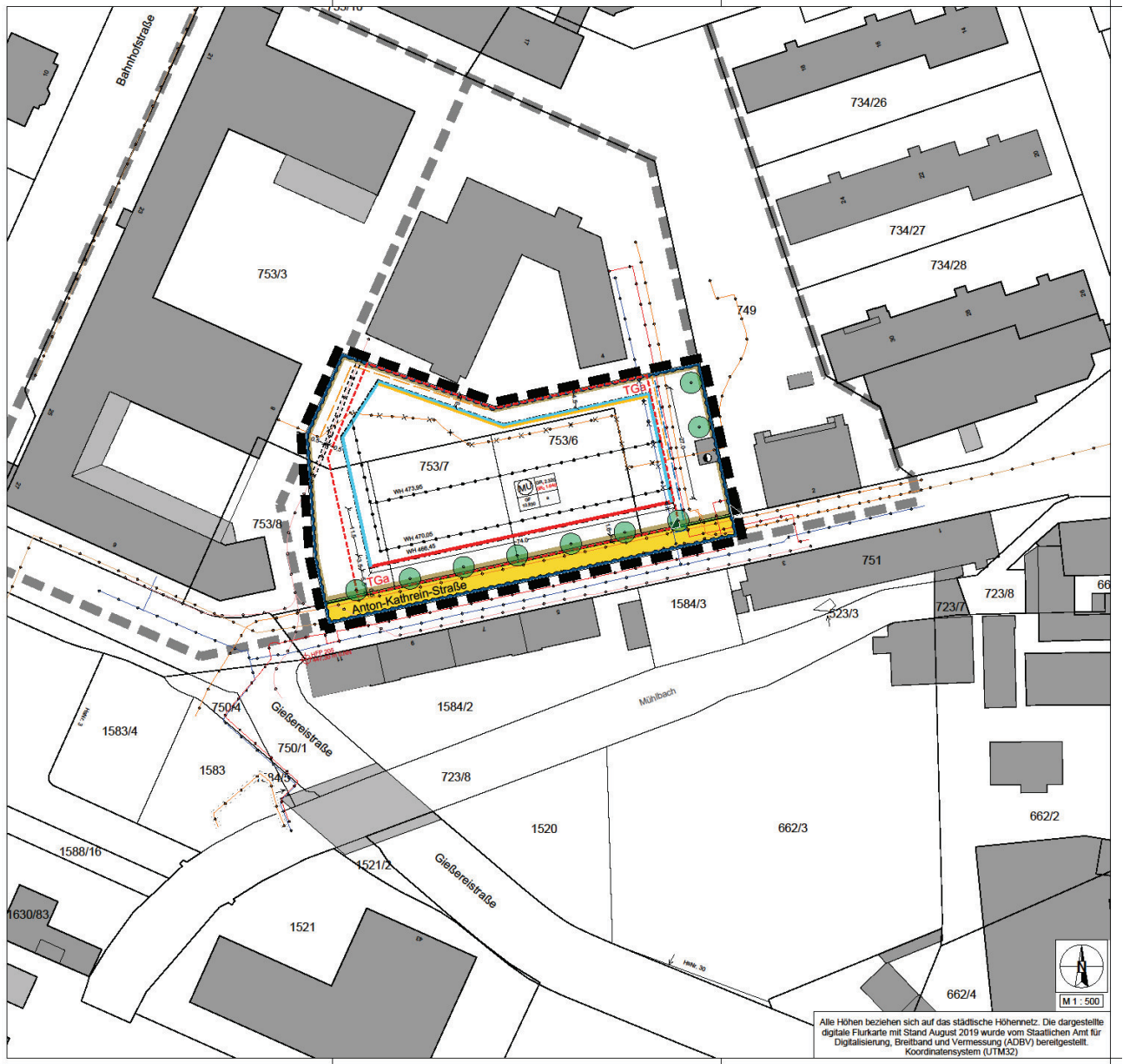
Niederschriften sowie Auskünfte und Erörterungsgespräche sind während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12.30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 09.01.2026

gez.  
Buschhardt



<p><b>Bebauungsplan Nr. 195</b>  <b>"Anton-Kathrein-Straße Northwest"</b></p>	 <p><b>Stadt Rosenheim</b></p>		
<p><b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b></p>	<p>Stadtplanungsamt          SG 612 Bauleitplanung          Königstraße 24, 83022 Rosenheim          Tel. 08031-365-1641          stadtplanung@rosenheim.de</p> <table border="1" data-bbox="938 1839 1425 1910"> <tr> <td>Datum: 19.09.2025</td> <td>ohne Maßstab</td> </tr> </table>	Datum: 19.09.2025	ohne Maßstab
Datum: 19.09.2025	ohne Maßstab		

## **6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT**

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung:**

**Bebauungsplan Nr. 213 „Brunnholzstraße West“**

**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Brunnholzstraße West“ einzuleiten.

Der Beschluss des Stadtrats zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand von Rosenheim, zwischen dem Keferwald und der B15 neu. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,33 ha. Im Süden und Osten grenzt der Keferwald an, im Westen und Norden landwirtschaftliche Fläche, sowie ein Gewerbegebiet im Norden. Erschlossen wird das Plangebiet über die Brunnholzstraße. Von der Brunnholzstraße gibt es eine nicht befestigte Stichstraße nach Süden, zu den Flurstücken, die nicht direkt an der Brunnholzstraße angeschlossen sind. Im Westen endet die Brunnholzstraße in einer Sackgasse an der B15 neu.

Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Grundstücke mit den Flurnummern 1903/1 (T), 2395 (T), 2394 (T), 2394/1, 2392 (T), 2389 (T), 2389/1, 2390 (T), 2191/2, 2191/3, 2191/4, 2191/5, 2192/1, 2192/2, 2192/3, 2192/4, 2192/5, 2192/6, 2192/7, 2192/8, 2192/9, 2192/10, 2192/11, 2192/12, 2192/13, 2192/14, 2192/15, 2193/1, 2193/2 (T), 2193/3, 2194/1, 2194/4, 2194/5, 2194/6, 2194/7 der Gemarkung Rosenheim.

Auf die beiliegende planzeichnerische Darstellung vom 31.07.2025 wird verwiesen.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Planung ist der Erhalt und die maßvolle Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur unter Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes. Neubauf Flächen sollen in Anbindung an die bestehenden Siedlungseinheiten ermöglicht werden. Zudem werden eine angemessene, sich an der angrenzenden Gebietsstruktur orientierende Wohnbauentwicklung sowie eine sinnvolle Nutzung von Grund und Boden angestrebt. Die Erschließung soll unter Nutzung der vorhandenen Anlagen erfolgen.

### **Verfahren**

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren nach § 13 BauGB und wird parallel zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Brunnholzstraße West“ geführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes und seine Erläuterungen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link <https://www.rosenheim.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanverfahren/bebauungsplaene/im-verfahren/>, sowie auf der Info-Stehle auf dem Rathausvorplatz einsehbar.  
einsehbar.

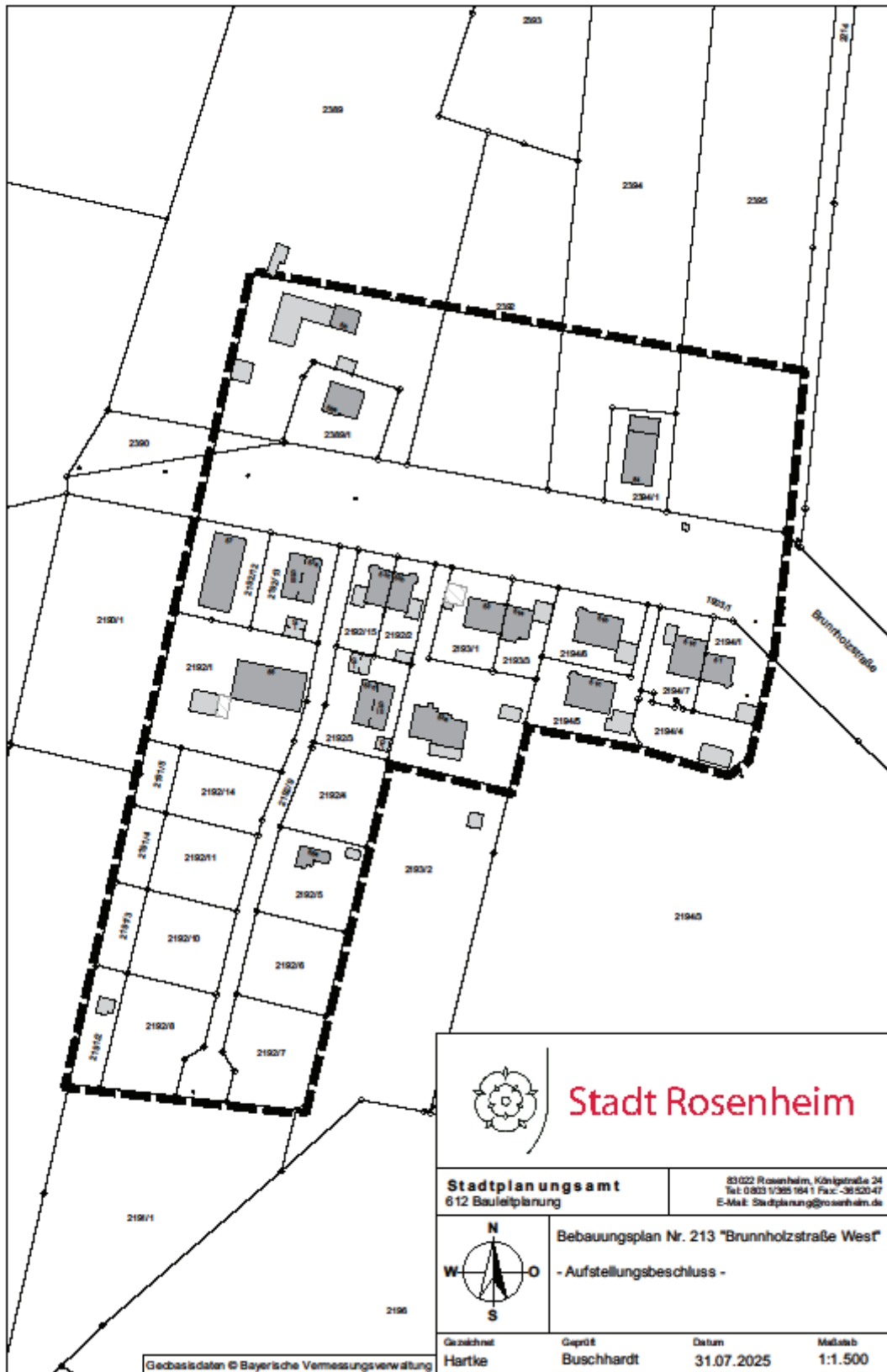
Alternativ dazu können diese Unterlagen nach Terminvereinbarung (Tel.: 08031-365-1641) auch im Rathaus der Stadt Rosenheim, im Stadtplanungsamt, 3. Stock, Zimmer 300, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00– 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:  
<https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt>

Rosenheim, den 08.01.2026

gez.

Buschhardt, Petzenhammer



 <b>Stadt Rosenheim</b>	
<b>Stadtplanungsamt</b> 612 Bauleitplanung	
83022 Rosenheim, Königstraße 24 Tel: 0803 1/385 1841 Fax: -36 520 47 E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de	
	<b>Bebauungsplan Nr. 213 "Brunnholzstraße West"</b> - Aufstellungsbeschluss -
Gezeichnet <b>Hartke</b>	Geprüft <b>Buschhardt</b>
Datum <b>31.07.2025</b>	Maßstab <b>1:1.500</b>

Gebasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

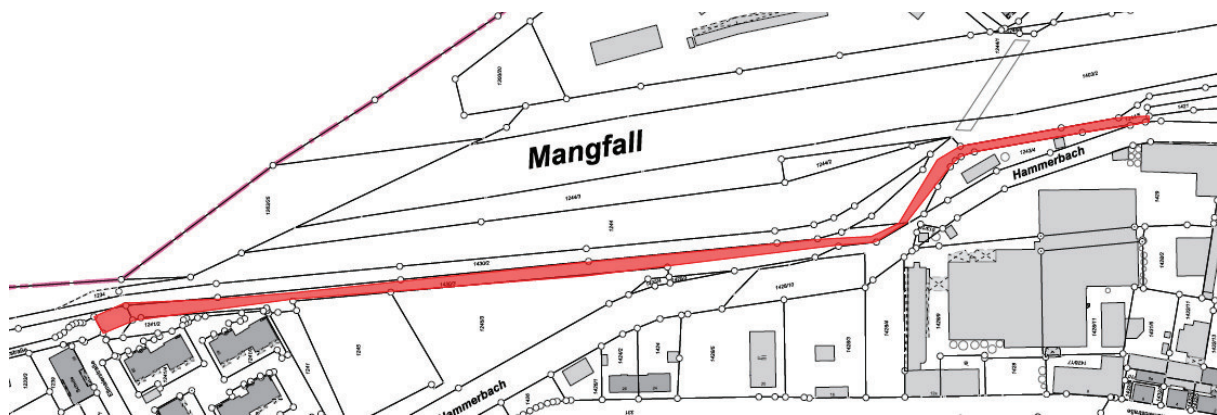
## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einziehen:

Die im Lageplan gekennzeichnete und bisher gewidmete Teilstrecke der Ortsstraße "Schopperstraße" von 0,586 km auf der Fl.Nrn. 1244/5 (Teil), 1430/3 (Teil) und 1234 (Teil) soll aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) eingezogen werden.

Ankündigung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Die Einziehung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



**Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Einziehungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 232, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 12.01.2026

*gez.*

Weinzierl